

## **Herzlich Willkommen im Tagungshaus Schönenberg**

Erlauben Sie uns bitte Ihnen das Tagungshaus Schönenberg mit seinen vielfältigen Möglichkeiten nachfolgend vorzustellen.

Das Tagungshaus Schönenberg ist ein Tagungshaus der Diözese Rottenburg – Stuttgart. Dank der ruhigen Lage ist es geradezu prädestiniert zur Durchführung von Seminaren, Schulungen, konzeptionellen Arbeiten, Teamsitzungen, Strategie Meetings, etc.

Mit einer Kapazität von insgesamt 70 neu renovierten Zimmern - alle ausgestattet mit Dusche / WC, 24 Zimmer mit Internetzugang. Im gesamten Haus steht Ihnen der HotSpot von T-Com zur Verfügung - sowie 10 Tagungs- und Seminarräume für bis zu 240 Personen, alle ausgestattet mit modernster Technik, lässt das Tagungshaus Schönenberg keine Wünsche offen.

Die gute Erreichbarkeit (3 km zur A-7), Bahnhof mit IC Anbindung (ca. 10. Min.), sowie 60 kostenfreie Parkplätze runden das Bild ab. Mit regionalen Spezialitäten verwöhnt Sie unsere Küche nicht nur im Rahmen von Tagungen und Seminaren sondern auch zu Feierlichkeiten jeglicher Art. Ob als Seminargast oder Individualgast. Wir heißen Sie jederzeit herzlich willkommen!

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und würden uns sehr freuen, Sie im Tagungshaus Schönenberg begrüßen zu dürfen.

Für Fragen, Informationen, Beratung oder zur Hausbesichtigung stehe ich Ihnen gerne persönlich unter der Telefonnummer 07961 / 93355-20 oder per –E-Mail: [schoenenberg@tagungshaus.net](mailto:schoenenberg@tagungshaus.net) zur Verfügung.

Alfred Stuhl  
Hausleitung

**SEMINARRÄUME**

Im Rahmen der Seminarpauschale erhalten Sie 1 Plenum- und ab 12 Personen 1 Gruppenraum inkl. Tagungsstandardtechnik kostenfrei. Für zusätzliche Raumbelegungen berechnen wir nachfolgend aufgeführte Bereitstellungskosten (1. Preis für halbtags, 2. Preis für ganztags Veranstaltungen).

Halbtags: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr oder 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Raum	Anzahl der Personen bei versch. Bestuhlungsformen				Kosten in €* 1. Preis für halbtags, 2. Preis für ganztags
	Größe	U-Form	Parlament.	Klino	
<b>Erdgeschoß</b>					
Bischofssaal	105 qm	40 / 50	70	100	130,- / 260,-
Hohenzollern	74 qm	32 / 40	50	70	90,- / 180,-
Schlossblick incl. Nebenraum	79 m <sup>2</sup> 22 m <sup>2</sup>	32/40 10	50	70	120,- / 220,-
Pfarrsaal	---	30 / 32	50	70	auf Anfrage
<b>Obergeschoß</b>					
Salon Schönborn	37 qm	18	24	35	45,- / 90,-
Salon Sieger Köder	40 qm	20 / 25	24	35	50,- / 100,-
Salon Adelman	17 qm	8	---	---	20,- / 40,-
Salon Kurpfalz	22 qm	8	---	---	25,- / 50,-
Salon Rechberg	32 qm	15	20	25	40,- / 80,-
Salon Wartensee	24 qm	10			30,- / 60,-
Meditationsraum	56 qm				auf Anfrage
<b>Außenanlagen</b>					
Gartenhaus mit Grillplatz					100,- / 200,-

Vereinbarte Bereitstellungskosten gelten für die Räumlichkeiten sowie des von Ihnen gewünschten Mobiliars, soweit im Tagungshaus vorhanden.

**Inklusivpreise**  
**Änderungen vorbehalten**

### **SEMINARPAUSCHALEN**

Die Seminarpauschalen beinhalten alle:

- Einen **Tagungsraum** entsprechend der Teilnehmerzahl ( ca. 3 qm pro Person )  
Ab 12 Personen zusätzlich 1 Gruppenraum  
*(Für zusätzliche Raumbelagungen berechnen wir Bereitstellungskosten entsprechend der aktuellen Preisliste)*
- **Tagungsstandardtechnik** 1 Flip-Chart, 1 Pinnwand, 1 Overheadprojektor

### **Pauschale I**

- **Kaffeepause** vormittags mit Kaffee- und Teeauswahl, Snack, frischem Obst und Joghurt
- **Mittagessen** als Lunchbuffet mit vegetarischem Angebot
- **Kaffeepause** nachmittags mit Kaffee- und Teeauswahl  
Kuchen oder Gebäck, frischem Obst und Joghurt

### **Pauschale II**

- **Kaffeepause** vormittags mit Kaffee- und Teeauswahl, Snack, frischem Obst und Joghurt
- **Mittagessen** als Lunchbuffet mit vegetarischem Angebot
- **Kaffeepause** nachmittags mit Kaffee- und Teeauswahl  
Kuchen oder Gebäck, frischem Obst und Joghurt
- **Abendessen** mit kalt-warmem Vesperbuffet

### **Pauschale III**

- **Kaffeepause** vormittags mit Kaffee- und Teeauswahl, Snack, frischem Obst und Joghurt
- **Mittagessen** als Lunchbuffet mit vegetarischem Angebot
- **Kaffeepause** nachmittags mit Kaffee- und Teeauswahl  
Kuchen oder Gebäck, frischem Obst und Joghurt
- **Abendessen** mit kalt-warmem Vesperbuffet
- Übernachtung / Frühstück vom Buffet

### Seminartechnik

**Im Rahmen der Seminarpauschale stellen wir Ihnen die mit \* gekennzeichneten Artikel als Tagungsstandardtechnik kostenlos zur Verfügung.**

Flip-Chart (inkl. 1 Block à 10 Blatt Papier und Stifte) *	€ 10,00 *
Pinnwand (inkl. 1 Bogen Meta-plan-Papier und Nadeln) *	€ 10,00*
Moderatorenkoffer	€ 20,00
Overheadprojektor *	€ 20,00*
Zusätzl. Flip-Chart-Papier (10-Blatt)	€ 10,00
Zusätzl. Meta-plan-Papier (5 Bögen)	€ 5,00
Zusätzl. Flip-Chart	€ 15,00
Zusätzl. Pinnwand	€ 15,00
CD-Player/Kassettenrecorder (tragbar)	€ 10,00
Diaprojektor	€ 20,00
Fernseher	€ 30,00
DVD-Player	€ 10,00
Videorecorder	€ 20,00
Videokamera	€ 30,00
16 mm Filmprojektor	€ 15,00
Digitalkamera	€ 20,00
Leinwand	kostenfrei
Rednerpult	kostenfrei
Klavier	€ 50,00 einmalig
Podium (je Teil 2 qm)	€ 20,00 pro Teil
Beamer	€ 50,00
Mikrofonanlage (1 Standmikro)	€ 50,00
Fotokopie A 4	€ 0,20
Fotokopie A 3	€ 0,30
Fotokopie auf Folie	€ 1,00
Telefon	€ 0,19
Fax verschicken	€ 0,20

## Kultur und Freizeit im und um das Tagungshaus Schöneberg

### Wallfahrtskirche Schöneberg

Führung durch die Wallfahrtskirche

### Im und ums Tagungshaus Schöneberg

Lese- und Fernsehraum, Cafeteria, Kellerbar, Hobbyraum, Tischtennis, Badminton, Volleyball, weitläufiger Garten mit Gartenhäuschen und Grillmöglichkeiten.

### Bogenschießen - Miniparcours im Park vor dem Bildungs- und Tagungshaus Schöneberg

*Kurzbeschreibung: Im Park der Krone wird 1 mobile Bogenanlage aufgebaut. Dort erhalten alle Teilnehmer von einem oder mehreren (je nach Gruppengröße) Betreuern eine insgesamt ca. 30-minütige Kurzeinweisung ins Bogenschießen. Innerhalb des Parks befinden sich mind. 3 weitere Stationen. Bei diesen Stationen handelt es sich beispielsweise um Weitschüsse auf eine große Tierattrappe (z.B. Hirsch, Tiger), Schüsse auf eine Tiergruppe (Enten, Gänse) aus der Nähe und einer Station, bei der aus einem Hochstand auf eine etwas von Unterholz verdeckte Wildsau geschossen werden muss. Die Stationen werden den Ansprüchen der Gruppe angepasst. Auf Wunsch kann die ganze Aktion als kleiner Wettbewerb gestaltet werden. Erinnerungsfotos können von uns gemacht werden.*

*Dauer: nach Kundenwunsch 1,5 bis 2,5 Stunden*

*Preis: 10 -19 Personen € 350,-*

### Stadt Ellwangen

#### Erkunden der historischen Altstadt Ellwangen

Ihre Suche hat Sie in eine Stadt geführt, die auf eine über 1200 jährige Geschichte zurückblicken kann. Beeindruckende Kirchen, stolze Bürgerhäuser, liebeliche Gassen, schmucke Plätze und stille Winkel laden ein zum Erkunden und Verweilen. Gehen Sie auf Erkundungstour - es gibt viel zu entdecken!

Erkunden Sie die Historische Altstadt zu Fuß im Rahmen einer Stadtführung.

## Ellwanger Seeland

Zahlreiche Bademöglichkeiten, Tretboot, Windsurfen, Angeln, Ausgrabungen aus der Römerzeit entlang der Limesstraße, Weitläufige Rad- und Wanderwege.

### Stadtführung Ellwangen

Termine nach Vereinbarung

Preis pro Führung 30,00 €

[www.ellwangen.de](http://www.ellwangen.de)

### Alemannen-Museum Ellwangen

Gruppen ab 12 Personen: € 2,00 p. Person

Termine nach Vereinbarung

### Schlossmuseum Ellwangen

Es werden 2 Möglichkeiten der Besichtigung angeboten:

1. **Normale Führung:**

Dauer ca. 1,5 Std.

Preis: Führungsgebühr **39,00 €** + Eintritt **p. P. 2,00 €**

2. **Mondscheinführung:** mit Fackeln und Lichtern, Besichtigung von Räumen z.B. Schlosskapelle, die nicht zugänglich sind, Umtrunk im Jagdzimmer oder Barbarosakeller

Dauer ca. 1,5 – 2 Std.

Preis. **7,00 € p. P. ab 20 Personen**

### Sieger-Köder-Museum

Öffnungszeiten: Di –FR 14:00 – 17:00 Uhr

Sa, So 10:30 – 17:00 Uhr

### Wellenbad Ellwangen

Öffnungszeiten: Montag geschlossen

Dienstag 6:30-8:00 Uhr und 13:00-21:00 Uhr

Mittwoch 13:00-19:00 Uhr

Frauenschwimmen 19:00-21:00 Uhr

Donnerstag / Freitag 13:00-21:00 Uhr

Samstag 9:00-20:00 Uhr Sonntag 9:00-18:00

### **Bierprobe – Brauereigaststätte Roter Ochsen**

Genießen Sie die köstlichen Biersorten und lernen Sie dabei noch Wissenswertes über die Bierbraukunst kennen.

#### **Pro – Bier – Trio**

Mit Edel – Export, Stiftsherren Pils und Hefeweizen  
Inhalt pro Glas 0,1 ltr.  
Warmes Bierkühle belegt mit Schinken, Käse und Gemüse  
€ 5,90 pro Person

#### ***Bierprobe***

*Mit Edel – Export, Stiftsherren Pils, Hefeweizen hell,  
Hefeweizen dunkel, Leichtbier  
Inhalt pro Glas 0,1 ltr.  
Warmes Bierkühle belegt mit Schinken, Käse und Gemüse  
€ 7,50 pro Person*

### **Stadt Aalen**

#### **Besucherbergwerk Tiefer Stollen in Aalen – Wasseralfingen**

*Allein schon die Fahrt mit der Grubenbahn macht einen Besuch im 1841 angelegten Tiefen Stollen lohnend. Vorbei an Versinterungen und kleinen Tropfsteinen geht die Fahrt in die 2500 m<sup>2</sup> großen Sandsteinhallen 100 m tief unter der Erde, wo ein Rundgang durch das Stollenlabyrinth führt.*

Gruppen ab 15 Personen: € 5,50 p. Person

## Limesmuseum Aalen

Das Limesmuseum Aalen - eine Zweigstelle des archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg - ist das größte Römermuseum Süddeutschlands und ein bedeutender Ort zur Vermittlung des Limes als UNESCO-Welterbe. Es befindet sich auf dem Gelände des ehemals größten römischen Reiterkastells nördlich der Alpen.

Preise für Führungen (Anmeldung erforderlich):

	Dauer ca.	Preis in Euro
Standardführung wochentags	1 Stunde	30,00
Standardführung Samstag, Sonntag und Feiertage	1 Stunde	40,00
Fremdsprachliche Führung	1 Stunde	40,00
Kleiderprobe	30 Minuten	15,00 / 20,00
Kastellgelände	30 Minuten	15,00 / 20,00
Kastellgelände und St.-Johann-Kirche	1 Stunde	30,00 / 40,00

## Limespark Reinau-Die Sehenswürdigkeiten entlang des Limes-Freilichtmuseums

Limesführungen mit den Limes-Cicerones  
Limes-Rundwanderweg  
Der Limeswachturm bei Schwabsberg  
Das Römische Kastell von Reinau-Buch

## Limes-Thermen

Der Besuch der einzigartigen Limes-Thermen Aalen mit unserem umfassenden Wellness-Angebot ist für Sie wie "ein kleiner Urlaub zwischendurch".

### Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8:30-21:00 Uhr  
Fr: 8:30-22:00 Uhr  
Sa/So/Feiertage 9:00-21:00 Uhr

Aufenthalt im Bad: 3 Stunden



Geöffnet am allen Feiertagen.

Geöffnet am 31.12 bis 13:00 Uhr  
Kassenschluss 12:00 Uhr  
Geschlossen am 24.12. und 25.12

### ***Dinkelsbühl***

Entfernung von Ellwangen ca. 25 km

Historische Altstadt, 3D-Museum, Freilichttheater, Nachtwächter-Rundgang, 9 Loch Golfplatz vor den Toren.

### ***Schwäbisch Gmünd***

Entfernung von Ellwangen ca. 41 km

Historische Altstadt, Erlebnisfreibad, historische Silberwarenfabrik, Stadtgarten, Museum

### ***Rothenburg ob der Tauber***

Entfernung von Ellwangen ca. 50 km

**Rothenburg ob der Tauber** ist eine Kleinstadt im mittelfränkischen Landkreis Ansbach und ist eine weltbekannte Touristenattraktion. Die Stadt war bis 1972 kreisfrei und Sitz des gleichnamigen Landkreises Rothenburg ob der Tauber. Bei der Gebietsreform in Bayern 1972 kamen Stadt und Landkreis zum Landkreis Ansbach. Zum Ausgleich für den Verlust der Kreisfreiheit und des Sitzes des Landkreises wurde die Stadt zugleich zur Großen Kreisstadt erhoben.

### ***Schwäbisch Hall***

Entfernung von Ellwangen ca. 20 km

Die einstige Frei Reichsstadt ist die heimliche Kulturmetropole des Wirtschaftsraumes Heilbronn Franken.

Golfplatz vor den Toren der Stadt, Freilichtmuseum in Wackershofen, Freilichtspiele (Theater),  
Kunsthalle Würth

### **Crailsheim**

Entfernung von Ellwangen ca. 15 km.

Eingebettet in der reizvollen Landschaft Hohenloher liegt die große Kreisstadt Crailsheim. Sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und großes Freizeit- und kulturelles Angebot.

Parc Vital Wellnesszentrum, Sternwarte

### **Nördlingen**

Entfernung von Ellwangen ca. 36 km

Historische Altstadt mit rundum begehbarer Stadtmauer, historischer Marktplatz, sehr gut erhaltenes Fachwerk, Rieskrater-Museum, bayrisches Eisenbahnmuseum

### **Heidenheim**

Entfernung von Ellwangen ca. 43 km

Schloss, Museum für Kutschen-Chaisen-Karren, Römische Ausgrabungen, Naturtheater, Erlebnisbad, Opernfestspiele

### **Ulm**

Entfernung von Ellwangen ca. 87 km

Münster, Theater, Galerie, Brotmuseum, Fischerviertel, reizvolle Innenstadt, Botanischer Garten,

### **Neresheim**

Entfernung von Ellwangen ca. 36 km

Abteikirch, Klostermuseum, Härtsfeld Schättere (historische Bahn), Segelfluggelände,

### **Schlösser und Burgen**

Schloss Baldern  
Schloss Kapfenburg  
Schloss Wallerstein  
Burg Harburg  
Schloss Fachsenfeld  
Burg Katzenstein

## **Ferienstraßen**

### **Deutsche Limesstraße**

Vom Rhein bis zur Donau, folgt dem obergermanischen-rätischen Limes auf rund 700 km Länge.

### **Romanische Straße**

Mit den Städten Rothenburg , Dinkelsbühl, Nördlingen.

### **Straße der Staufer**

Geschichte, Kunst , Kultur und Politik der Staufer in ihrer engsten Heimat.

### **Schwäbische Altstraße**

Durchzieht das langgestreckte Mittelgebirge von Südwesten nach Nordosten auf einer Länge von ca. 200 km.

***Preis- und Steueränderungen vorbehalten!***



## Getränke

### **Alkoholfreie Getränke**

Mineralwasser	0,7 l	2,20 €
Apfelsaft	0,5 l	2,20 €
Apfelsaftschorle	0,5 l	2,20 €
Orangennektar	0,5 l	2,20 €
Cola	0,5 l	2,20 €
Cola Mix	0,33 l	2,20 €
Zitronenlimonade	0,5 l	2,20 €

### **Bier**

Helles	0,5 l	2,50 €
Pils	0,33 l	2,50 €
Weizen	0,5 l	2,50 €

### **Spirituosen**

Edelbrände	0,2 l	3,80 €
Hausbrände	0,2 l	2,00 €

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

### **I: Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Jugend- und Tagungshäuser sowie für alle Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen. Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit dem Jugend- oder Tagungshaus in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### **II. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung**

Mit der Reservierungsbestätigung des Jugend- und Tagungshauses über die Reservierung von Räumen und Flächen, die Verpflegung sowie von Lieferungen und Leistungen kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Jugend- und Tagungshaus eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

Das Jugend- und Tagungshaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugend- und Tagungshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugend- oder Tagungshauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugend- und Tagungshauses beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Jugend- und Tagungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugend- und Tagungshauses auftreten, wird dieses bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Jugend- und Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

### **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Veranstaltungen nach 23 Uhr, Aufrechnung**

Das Jugend- und Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Jugend- und Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugend- und Tagungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugend- und Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Jugend- und Tagungshaus das Recht einer Preisänderung vor.

Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 26,50 zusätzlich berechnet.

Sämtliche Jugend- und Tagungshausrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jugend- und Tagungshauses aufrechnen.

### **IV. Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl, Kosten bei Abbestellung/Reduzierung durch Veranstalter**

Der Veranstalter hat dem Jugend- und Tagungshaus 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt zu geben, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewähren.

*Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten bei vereinbarter Tagungs-/Seminarpauschale:*

- Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag: Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 1 bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 15 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung bis 22 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 3 Monate vor Veranstaltung: Kostenfrei.

*Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten in anderen Fällen:*

Sofern zwischen dem Jugend- und Tagungshaus ein Termin zum kostenfreien Rücktritt/zur kostenfreien Abbestellung in Textform vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten bzw. diesen stornieren.

Ansonsten hat er in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Erfolgt die Abbestellung/Reduzierung der Teilnehmerzahl seitens des Veranstalters erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin, ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jeder späteren Stornierung 70% des Speisenumsatzes.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel:

vereinbarter Essens-/Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei Nr. 2 und 3 berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass dem Jugend- und Tagungshaus ein Anspruch gemäß vorgenannten Nummern 2 und/oder 3 nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden ist.

### **V. Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses**

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Jugend- und Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Jugend- und Tagungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise

- Höhere Gewalt oder andere vom Jugend- und Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zum Veranstalter oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
- das Jugend- und Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jugend- und Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jugend- und Tagungshauses zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

## VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Jugend- und Tagungshaus.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung Gemeinkosten berechnet.

Bei mitgebrachten Speisen behält sich das Jugend- und Tagungshaus vor, Proben von diesen einzubehalten.

## VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Jugend- und Tagungshaus für der Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Jugend- und Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Jugend- und Tagungshauses bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Jugend- und Tagungshauses gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Jugend- und Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Jugend- und Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Jugend- und Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Jugend- und Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Jugend- und Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Jugend- und Tagungshaus.

Das Jugend- und Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugend- und Tagungshauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Jugend- und Tagungshaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abringen von Gegenständen vorher mit dem Jugend- und Tagungshaus abzustimmen.

Mitgebrachte oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Jugend- und Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Jugend- und Tagungshaus für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## IX. Haftung des Veranstalters für Schäden

Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Jugend- und Tagungshaus kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## X. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme/Reservierungs-bestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 05/2011